

Kleine Anfrage

der Abg. Miguel Klauß und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Unterbringung von Flüchtlingen und Bewerbern um einen Schutzstatus in Lörrach

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele endgültig abgelehnte und ausreisepflichtige Bewerber um einen Schutzstatus halten sich derzeit im Landkreis Lörrach auf?
2. Wie viele anberaumte Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern sind in den Jahren seit 2019 jeweils gescheitert?
3. Welche Staatsbürgerschaften haben die der Stadt Lörrach zugeteilten Flüchtlinge und Bewerber um einen Schutzstatus, für die der von den bisherigen Mietern zu räumende Wohnraum in der Wöblinstraße vorgesehen ist?
4. Wie viele Ausländer beziehen im Landkreis Lörrach Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch?
5. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber leben im Landkreis Lörrach nicht in Sammelunterkünften?
6. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber leben in Baden-Württemberg nicht in Sammelunterkünften?
7. Welche weiteren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen bisherige Mieter von Wohnungen der öffentlichen Hand, wegen des Unterbringungsbedarfs von Flüchtlingen und Bewerbern um einen Schutzstatus von einer Kündigung bedroht sind oder eine solche in den letzten zwölf Monaten ausgesprochen wurde?

24.2.2023

Klauß, Eisenhut AfD

Begründung

Aufgrund des derzeitigen Wohnungsmarkts und der aktuellen Zahl an Einreisen von Flüchtlingen in Deutschland allgemein und speziell im Landkreis Lörrach, sollen nach Presseberichten langjährige Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gekündigt werden, um Wohnraum für Flüchtlinge freizumachen.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll beleuchtet werden, ob mit verstärkten Abschiebungen nicht bleibeberechtigter Personen nicht auch mehr Wohnraum geschaffen werden kann, damit langjährige Mieter nicht die Belastung eines Verlusts ihres Zuhauses ertragen müssen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. März 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele endgültig abgelehnte und ausreisepflichtige Bewerber um einen Schutzstatus halten sich derzeit im Landkreis Lörrach auf?

Zu 1.:

Eine Darstellung der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten, da hierzu seitens des Landes keine statistische Erfassung erfolgt. Auch wird statistisch nicht erfasst, wie viele dieser Personen zuvor erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

2. Wie viele anberaumte Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern sind in den Jahren seit 2019 jeweils gescheitert?

Zu 2.:

Die Frage wird so verstanden, dass diese sich auf die Zahlen der gescheiterten Abschiebungen im Landkreis Lörrach bezieht.

Gescheiterte Abschiebungen in Jahren:

2019: 5

2020: 3

2021: 4

2022: 7

2023: 1 (Stand 23. März)

3. Welche Staatsbürgerschaften haben die der Stadt Lörrach zugeteilten Flüchtlinge und Bewerber um einen Schutzstatus, für die der von den bisherigen Mietern zu räumende Wohnraum in der Wöblinstraße vorgesehen ist?

Zu 3.:

Die Stadt Lörrach kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, welche Geflüchteten sie in der Wöblinstraße einquartieren wird. Dies dürfte nicht zuletzt davon abhängen, welche Personen ihr in den kommenden Wochen vom Landratsamt zur Anschlussunterbringung zugeteilt werden.

4. Wie viele Ausländer beziehen im Landkreis Lörrach Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch?

Zu 4.:

Dem Landkreis Lörrach liegen hierüber Informationen zum Stand Oktober 2022 vor. Demnach bezogen insgesamt 5 448 Ausländer Leistungen nach dem SGB II (erwerbsfähig: 3 818; nicht erwerbsfähig: 1 630).

5. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber leben im Landkreis Lörrach nicht in Sammelunterkünften?

6. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber leben in Baden-Württemberg nicht in Sammelunterkünften?

Zu 5. und 6.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen nicht erfolgt. Zur Beantwortung der Fragen wäre die Sichtung eines jeden Einzelfalls erforderlich, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

7. Welche weiteren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen bisherige Mieter von Wohnungen der öffentlichen Hand, wegen des Unterbringungsbedarfs von Flüchtlingen und Bewerbern um einen Schutzstatus von einer Kündigung bedroht sind oder eine solche in den letzten zwölf Monaten ausgesprochen wurde?

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration